

Feuerlöscher in der Zahnarztpraxis

Gut aufgestellt im Brandfall

„Bei uns hat's noch nie gebrannt.“ Wer kennt nicht solche Aussagen unter Kollegen. Doch: „Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss“, so das Oberlandesgericht Münster. Laut dem Feuerwehrverband kommt es in Deutschland jährlich zu circa 200.000 Bränden. Mehr als die Hälfte dieser Gebäudebrände fallen in zwei Ursachenkategorien: Elektrizität und menschliches Fehlverhalten.



tungen) unterliegen dem anlagentechnischen Brandschutz und gehören auf der Arbeitsstätte zur Grundausstattung. Je nach Art und Umfang der im Betrieb vorhandenen brennbaren Stoffe, der Brandgefährdung sowie der Grundfläche der Arbeitsstätte, muss der Arbeitgeber dafür sorgen, dass geeignete Feuerlöscheinrichtungen, wie tragbare Feuerlöscher, bereitgehalten werden (§ 4 Arbeitsstättenverordnung mit Anhang Ziffer 2.2 in Verbindung mit der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“).

Mit Hilfe des Lösungsschemas im Anhang 1 der ASR A2.2 lässt sich ermitteln, welche und wie viele Feuerlöscher für einen Grundsatz erforderlich sind. Bei der Auswahl der Feuerlöscher empfiehlt es sich, mögliche Folgeschäden durch die Löschmittel zu berücksichtigen.

Gut sichtbar und leicht erreichbar

Feuerlöscher sollten gut sichtbar und leicht erreichbar angebracht sein. Vorzugsweise im Bereich der Ausgänge ins Freie, an den Zugängen zu Treppenträumen oder an Kreuzungspunkten von Verkehrswegen/Fluren respektive in der Nähe von Gefahrenstellen. Feuerlöscher sollten nur so hoch über dem Fußboden angeordnet sein, dass auch kleinere Personen diese ohne Schwierigkeiten aus der Halterung entnehmen können. Als zweckmäßig hat sich eine Griffhöhe von 0,80 bis 1,20 Meter erwiesen. Die Standorte von Feuerlöschern sind durch das Brandschutzzeichen F001 „Feuerlöscher“ entsprechend ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ zu kennzeichnen. Des Weiteren müssen Feuerlöscher nach DIN EN 14406 regelmäßig, mindestens jedoch alle zwei Jahre, durch einen Sachkundigen geprüft oder optional käuflich neu erworben werden.

Ablauforganisation für den Brandfall schaffen

Somit ist klar: Ein Brand stellt für jedes Unternehmen eine reale Gefahr dar und bedarf einer angemessenen Aufmerksamkeit für den Brandschutz. § 10 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verpflichtet Unternehmerinnen und Unternehmer dazu, eine geeignete betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation für den Brandfall zu schaffen. Sie müssen also Maßnahmen ergreifen, die zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten erforderlich sind. Das oberste Ziel des vorbeugenden Brandschutzes ist also, eine Brandausbreitung abzuwenden und somit Brandschäden zu reduzieren. Hierbei geht es um die Gewährleistung der Sicherheit von Personen sowie den Schutz von Umwelt und Sachwerten.

Vorbeugender Brandschutz

Der Brandschutz ist unterteilt in den vorbeugenden und den abwehrenden Brandschutz. Zum vorbeugenden Brandschutz zählt der bauliche, anlagentechnische sowie organisatorische Brandschutz. Feuerlöscher (Feuerlöscheinrich-



**Praxisführung
kompakt**

Haben auch Sie Fragen zur Praxisführung?

Wir beantworten Sie gern.
praxisfuehrung@zaek-berlin.de
Tel. (030) 34 808 119